

Struktureller Antrag

Antrag an die 62. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Jan (Ausschuss HoFiSt)

Titel: **Arbeitsprogramm des Ausschuss
Hochschulfinanzierung und -struktur**

1 Seminare

2 Seminar "Hochschulfinanzierung": Für Ende diesen Jahres ist ein
3 Kombinationsseminar "Hochschulpolitik für Einsteiger*innen /
4 Hochschulfinanzierung" beantragt, das der Ausschuss mitorganisieren wird. Dabei
5 kann an die Vorbereitung für das für letzten April geplante Seminar zur
6 Hochschulfinanzierung angeknüpft werden.

7 Seminar "Hochschulstrukturen": Außerdem ist ein Seminar zum Thema
8 "Demokratisierung von Hochschule" beantragt, das der Ausschuss mitorganisieren
9 wird. Über die Erfordernisse des Seminars hinaus soll auch eine grundsätzliche
10 Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgen.

11 Hochschulpakt / Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

12 Im Mai/Juni wurde die Fortsetzung des Hochschulpakts unter neuem Namen
13 beschlossen. Die neue Vereinbarung beinhaltet unter anderen, dass das
14 Bundesministerium für Bildung und Forschung mit jedem Bundesland einzeln
15 Verpflichtungserklärung zur Umsetzung abschließen wird, in denen sich die
16 Länder auf bestimmte Ziele verpflichten müssen. Der Ausschuss wird die Umsetzung
17 des Zukunftsvertrags kritisch begleiten und versuchen, auf eine sinnvolle
18 Umsetzung hinzuwirken.

19 Qualitätspakt Lehre / Innovation in der Hochschullehre

20 Ebenso wurde die Fortführung des Qualitätspakts in veränderter Form beschlossen.
21 Dabei soll unter anderem eine Organisationseinheit neu gegründet werden, die die
22 bereitgestellten jährlich 150 Mio Euro verteilen und damit Qualität, Innovation,
23 Transfer, Austausch und Vernetzung hinsichtlich der Hochschullehre fördern soll.
24 Der Ausschuss wird diesen Prozess kritisch begleiten und sich dafür einsetzen,
25 dass hierbei die studentische Perspektive beachtet und integriert wird.

26 Exzellenzstrategie

27 Der Ausschuss arbeitet grundsätzlich auf einer weniger wettbewerbsorientierte,
28 anti-stratifikatorische Mittelverteilung hin.

29 Studiengebühren als Bestandteil der Hochschulfinanzierung

30 Der Ausschuss unterstützt die Studierendenschaften in Baden-Württemberg bei der
31 Arbeit gegen Studiengebühren für Ausländer*innen. Darüber hinaus wirkt der
32 Ausschuss gegen jegliche Bildungsgebühren als Bestandteil von
33 Hochschulfinanzierungskonzepten.

34 Hochschulgesetzesnovelle Berlin + weitere potenzielle Novellen

35 In 2020/21 wird die rot-rot-grüne Landesregierung Berlin das Hochschulgesetz
36 überarbeiten. Der Ausschuss wird die Novellierung hinsichtlich relevanter Punkte
37 seiner Zuständigkeit kritisch begleiten.

38 Wahlen

39 Im Zuge der kommenden Landtagswahlen Sachsen, Brandenburg und Thüringen wird der
40 Ausschuss HoFi auf die jeweiligen Landesstudierendenvertretungen zugehen und bei
41 Interesse gemeinsam zu den Themen Hochschulfinanzierung und -struktur, auch in
42 breiterem Kontext, arbeiten. Dazu kann der Ausschuss mit Know-How bereitstehen
43 und Grundwissen weitergeben, aber auch konkrete Umsetzungsbeispiele aufzeigen,
44 oder Fallstricke benennen, die aus anderen Bereichen schon bekannt sind.

45 Demokratisierung von Hochschulen

46 Der Ausschuss setzt sich weiter mit Hochschulstruktur im Hinblick auf einer
47 Demokratisierung von Hochschulen auseinanderzusetzen. Dabei werden unter anderem
48 Erfahrungen mit Viertelparitäten in Hochschulgesetzen wie in Thüringen
49 betrachtet und die Auseinandersetzungen damit kritisch begleitet. Andere
50 mögliche Themen, mit denen sich in der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit sowie
51 auch der Vernetzung mit anderen Ausschüssen/Gremien befasst wird, sind
52 Hochschulräte oder die Auswirkungen des Konzept der "unternehmerischen
53 Hochschule" auf Entscheidungsfindung in Hochschulen.

54 Nachhaltigkeit in der Hochschulfinanzierung

55 Akteure der Wissenschaft, wie Hochschulen, können und sollten in mehrfacher
56 Hinsicht den ökologischen Wandel aktiv vorantreiben. Einerseits sollte die
57 Klimakrise in all ihren Facetten in Forschung und Lehre in allen Disziplinen
58 umfangreich behandelt werden, damit Erkenntnisse und Handlungsoptionen generiert
59 und transferiert werden. Forschungsvorhaben zu Themen nachhaltiger Entwicklung
60 sollten leichter ausreichende Finanzierung finden. Andererseits sollten
61 Hochschulen und andere Wissenschaftseinrichtungen ihr Bewusstsein dafür erzeugen
62 und schärfen, dass sie als ressourcenstarke Organisationen durch ihr eigenes
63 Handeln selbst große ökologische Auswirkungen produzieren. Hier fällt der
64 Hochschulfinanzierung insofern eine wichtige Rolle zu, da ökologische schädliche
65 Handlungen stets mit Ausgaben verbunden sind bzw. durch diese initiiert werden.
66 Wofür Geld ausgegeben wird, entscheidet, welche ökologischen Konsequenzen
67 dadurch entstehen. Hochschulen sollten ihren ökologischen Fußabdruck kennen,
68 reflektieren und Maßnahmen ergreifen, um ihn zu minimieren. Relevante Fragen
69 sind hierzu u.a. das Verhalten hinsichtlich Konferenzreisen (z.B.
70 [https://blogs.lse.ac.uk/impactofsocialsciences/2019/03/19/academic-travel-
71 culture-it-is-not-only-bad-for-the-planet-it-also-bad-for-the-diversity-and-
72 equity-of-research/](https://blogs.lse.ac.uk/impactofsocialsciences/2019/03/19/academic-travel-culture-it-is-not-only-bad-for-the-planet-it-also-bad-for-the-diversity-and-equity-of-research/)), hinsichtlich der Investition von Rücklagen, die Quellen
73 der Energieversorgung von und -nutzung durch Wissenschaftseinrichtungen, die
74 energetische Bauweise und Modernisierung von Gebäuden.

75 Um sich diesen Punkten widmen zu können sollten Nachhaltigkeitsbeauftragte oder
76 ähnlichen Stellen eingerichtet und ausreichend finanzielle ausgestattet werden.
77 Studentische Initiativen, die sich für die strukturelle Verankerung von
78 Nachhaltiger Entwicklung in Lehre, Forschung, Verwaltung und Studienbedingungen
79 einsetzen, unterstützen wir und sollen durch die Hochschulen unterstützt werden.
80 Bei der Einrichtung ist zentral, dass dauerhafte Aufgaben nicht kostengünstig
81 auf Student*innen abgewälzt werden dürfen, sondern langfristig in
82 Hochschulstrukturen übernommen werden müssen. Insbesondere soll keine
83 Übertragung der ureigenen Aufgaben der Hochschulverwaltung auf die Student*innen
84 stattfinden, anderenfalls widerspricht das den ganzheitlichen Zielen einer
85 Nachhaltigen Entwicklung.

86 Zu diesen Punkten strebt der Ausschuss an, Informationen zum aktuellen Stand an
87 den Informationen zusammenzutragen. Daraus können Good-Practice-Beispiele,
88 Verbesserungsvorschläge und auch Forderungen erarbeitet werden.

89 Reader

90 Die begonnene Arbeit zu einem Reader zu Grundlagen der Hochschulfinanzierung
91 kann fortgesetzt werden.

92 Außerdem wird der Ausschuss aktuelle Entwicklungen aus seinem Themenbereich im
93 Auge behalten und ggf. tätig werden.

94 Ein Arbeitsprogramm, so heißt es, ist ungefähr die kolossal nützliche Sache, die
95 ein Ausschuss haben kann. Teilweise hat es einen hohen praktischen Wert.